

LAGEPLAN M 1 : 1000

Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Geschosflächenzahl (GFZ)

0,25 Grundflächenzahl (GRZ)

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

U+I Zweites Vollgeschöß nur als Untergeschöß zulässig, teilweise gesehen.

I+D Zweites Vollgeschöß nur als Dachgeschöß zulässig

Höhe OKRF bezogen auf NN

3. Bauweise, Baugrenzen

O Offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

D nur Doppelhäuser

Baugrenze

Baulinie

Firstichtung

6. Verkehrsflächen

□ Straßenverkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

F+R Fuß- und Radweg

— Straßenbegleitgrün

▲ Sichtdreieck mit Massgabe

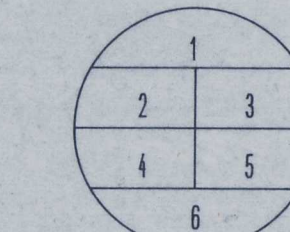
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

◆ Freileitung mit Schutzstreifen

◇ unterirdisch

R Regenwasser

S Schmutzwasser



1 = ART DER BAULICHE NUTZUNG
2 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
3 = GESCHÖSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
4 = MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
5 = BAUWEISE
6 = WANDHÖHE AB OKRF
KH = KINTESÖCKHÖHE AB OKRF

9. GRÜNFLÄCHEN

öffentliche Grünflächen zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes

Dauerkleingärten

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landwirtschaft

Bäume zu erhalten gemäß § 9 (1) 25 b BauGB

Bäume pflanzen

Gehölzgruppen zu pflanzen

Böschung

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne

Ga Garagen

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Masses der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude

bestehende Wirtschaftsgebäude

vorhandene Grundstücksgrenzen

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Höhenschichtlinien

Flurnummern

zusammengehörende Grundstücke

Verfahrensmerkmale

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.07.1995 die Durchführung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.07.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.07.1996... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2, BauGB in der Zeit vom 07.08.1996 bis 09.09.1996 öffentlich ausgelegt.
und von 03.12.1997 bis 12.01.1998

Seeg, den 25. März 1998

Rinderle
(Rinderle, 1. Bürgermeister)



b) Die Gemeinde Seeg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 02.03.1998... die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB mit der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 02.03.1998... sowie zugehörigem Textteil in der Fassung vom 02.03.1998... als Satzung beschlossen.

Seeg, den 25. März 1998

Rinderle
(Rinderle, 1. Bürgermeister)



c) Der Beschluß über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 25.03.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

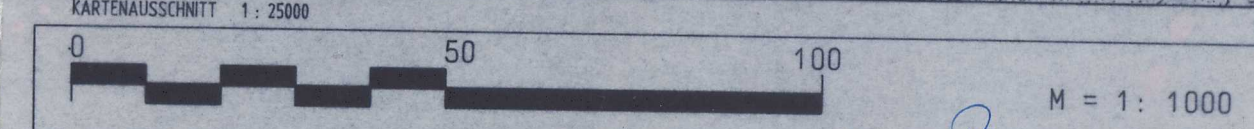
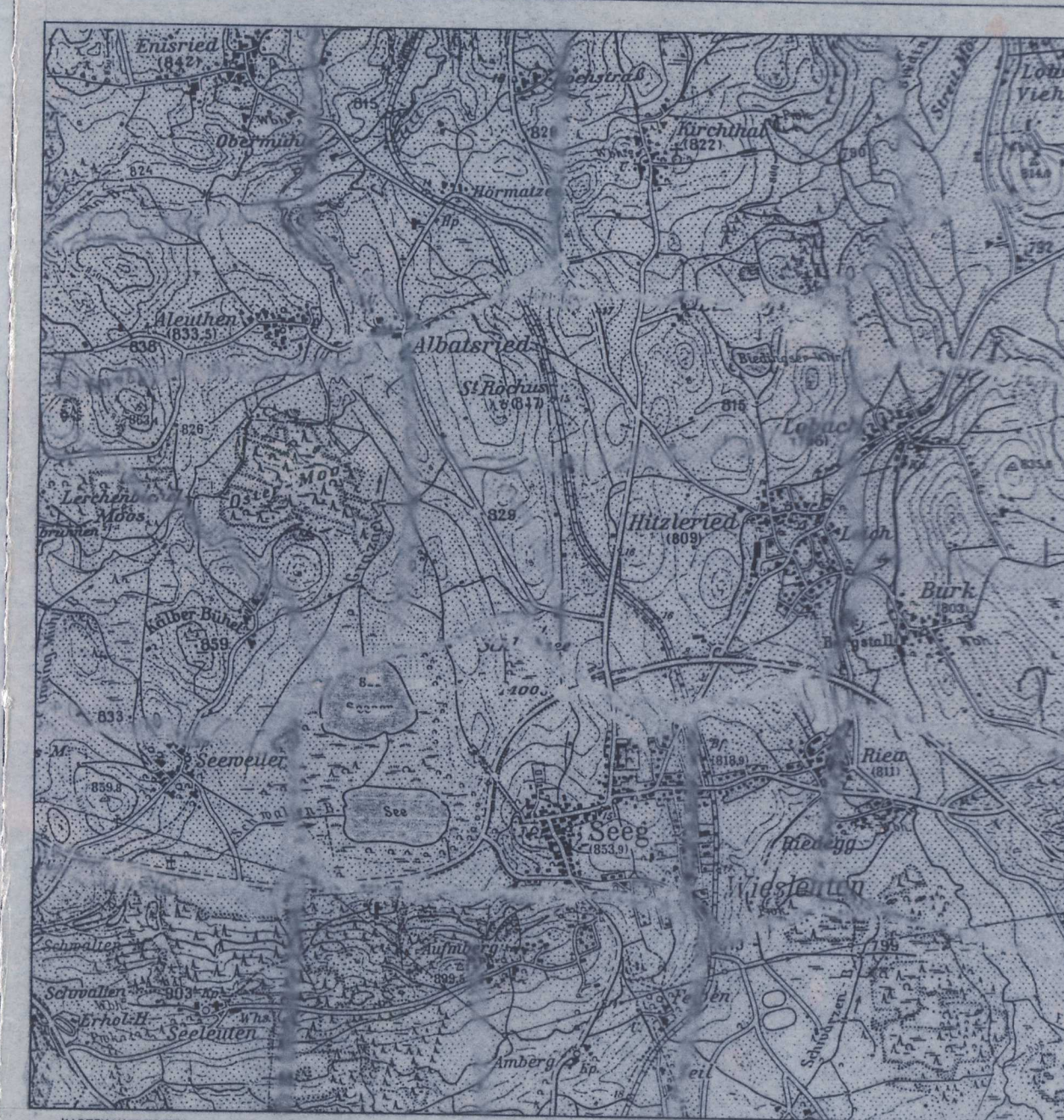
Seeg, den 25.03.1998

Rinderle

Rinderle
1. Bürgermeister



Gemeinde Seeg
BEBAUUNGSPLAN NR. 3
"Hitzleried - Auf'm Siegler und Kinderspielplatz, 2. Änderung und Ergänzung"



planen und bauen
BLENDER
INGENIEURBÜRO GmbH
87637 SEEG
TEL. 08364/98230

| | |
|---------------------|------------------------|
| gez. 24.07.1995 | ARCHITEXT & U. BLENDER |
| geändert 02.10.1996 | O.W. BLENDER |
| geändert 26.11.1997 | O.W. BLENDER |
| geändert 02.03.1998 | O.W. BLENDER |